

Anlage 2

**Behinderten  
Beirat**  
der Landeshauptstadt  
**München**

Behindertenbeirat  
Burgstr. 4, 80331 München

Sozialreferat  
Amt für Soziale Sicherung  
Sozialplanung  
S-I-LP

**Der Vorstand**

Nadja Rackwitz-Ziegler  
Johannes Messerschmid  
Cornelia von Pappenheim  
Oswald Utz

Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon 233-21075  
Telefax 233-21266  
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

06.11.2017

**Stellungnahme zur Beschlussvorlage  
„Gemeinsame Planung des Sozialreferats und des Bezirks Oberbayern von Angeboten  
für Menschen mit Behinderungen“**

**Ein gutes Versorgungsangebot für Menschen mit  
Behinderungen und ihre Familien nicht an  
Zuständigkeitsfragen scheitern lassen  
Antrag Nr. 14-20 / A 03372**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Dank nehmen wir die aktuelle Beschlussvorlage des Sozialreferats zur gemeinsamen Planung des Sozialreferats und des Bezirks Oberbayern zur Kenntnis und fügen als Vorstand des Behindertenbeirats hiermit unsere Stellungnahme hinzu.

Wir begrüßen die Vorlage des o.g. Beschlusses und den damit verbundenen Auftrag, den Stadtrat im Jahr 2018 über die Auswirkungen des Bayerischen Teilhabegesetzes (BayTHG) detailliert zu informieren. Mit einem gut informierten Stadtrat steigen für uns die Chancen und die Hoffnung, bei auftretenden Schwierigkeiten und Schlechterstellungen von Münchner Bürgerinnen und Bürgern, in diesem Stadtrat einen politischen Rückhalt und Mitstreiter zu haben. Am 11.09.2017 nahmen wir gegenüber dem StMAS bereits Stellung zum ersten Entwurf des BayTHG und wissen daher um das beträchtliche Ausmaß der bevorstehenden Veränderungen.

Die mit Art. 82 AGSG erwartete und vorgesehene Zuständigkeitsverlagerung für die Hilfe zur Pflege (HzP) nach SGB XII auf die Bezirke, sehen wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Einerseits werden, wie beabsichtigt, hinderliche Streitigkeiten an Zuständigkeits-Schnittstellen zwischen dem Träger der EGH und dem Träger der HzP beseitigt. Andererseits befürchten viele der EmpfängerInnen von HzP in München Verschlechterungen im Abrechnungsverfahren und/oder in der Höhe der Vergütung für die gewährten Leistungen in der HzP aufgrund der Zuständigkeitsverlagerung.

Hierbei sind vor allem auch Menschen mit Behinderungen gemeint, die ihre erforderlichen personellen Hilfen in Form des Arbeitgebermodells selbst organisieren.

Die im Entwurf des BayTHG vorgesehene Einrichtung und gesetzliche Verankerung von Vorschriften zur konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Kostenträgern auf Bezirks- und Kommunalebene in Art. 84 AGSG, begrüßen wir außerordentlich. Vor allem auch durch diese Regelung besteht für die Menschen mit Behinderungen in München die Hoffnung und Erwartung auf eine Kontinuität des Leistungs- und Qualitätsniveaus bezüglich der ambulanten Hilfen, auch nach dem Zuständigkeitswechsel in der Hilfe zur Pflege.

Im Bewusstsein dieser Risiken, die durch die Auswirkungen des BayTHG entstehen, sehen wir den vorliegenden Vorschlag des Sozialreferats als umso wichtiger an. Das Vorhaben, zeitnah nach Verabschiedung des BayTHG im bayerischen Landtag mit uns und dem Behindertenbeauftragten Inhalte und Ziele für Kooperationsvereinbarungen mit dem Bezirk Oberbayern zu entwickeln, begrüßen wir sehr. Seitens des Behindertenbeirats wünschen wir uns aber ausdrücklich eine Einbindung von Beginn an in die entsprechenden Arbeitsgruppen des Sozialreferats, denn es ist sicherlich sinnvoll, auf Grundlage von mit uns abgestimmten Entwürfen, in die Gespräche mit dem Bezirk Oberbayern zu gehen.

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler  
Vorsitzende

Cornelia von Pappenheim  
Stellv. Vorsitzende

Johannes Messerschmid  
Stellv. Vorsitzender

Oswald Utz  
Behindertenbeauftragter